

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG
Erstellungsdatum: 29.01.2000
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Blei (II)-acetat-Lösung, 10%
Artikelnummer	09450
Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Blei (II)-acetat-Lösung, 10%
CAS-Nr.	301-04-2
EG-Nr.	082-005-00-8
EINECS-Nr.	206-104-4
UN-Nr.	3287
Gefahrensymbole	T, N
R-Sätze	61-33-E48/22-51/53-62

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Gefahr kumulativer Wirkungen. Auch Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
Gefährdungen für die Umwelt	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wassergefährdung:	Klasse 2 (wassergefährdender Stoff)
Fruchtschädigend:	Kategorie 1
Beinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit:	Kategorie 3

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Hautkontakt	- sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen - verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen
nach Augenkontakt	- sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	- Personen in Sicherheit bringen - Staubentwicklung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behälter der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung, Aerosolbildung vermeiden
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - zugänglich nur für fachkundiges Personal
Lagerklasse	6.1B

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG
Erstellungsdatum: 29.01.2000
Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
Atemschutz	Vollmaske
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	s. Atemschutz
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung - beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen, mit Hautschutzsalbe einreiben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	leicht stechend

Molgewicht	379,34 g/mol
pH-Wert	schwach sauer
Schmelzpunkt/-bereich	
Siedepunkt/-bereich	
Dichte	
Löslichkeit in Wasser	

Schüttdichte	
--------------	--

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung >200°C
gefährliche Zersetzungsprodukte	giftiger Metalloxidrauch

11. Angaben zur Toxikologie

nach Hautkontakt	häufiger und anhaltender Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	- Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition - Nierenschäden möglich - kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen - kann das Kind im Mutterleib schädigen - Gefahr kumulativer Wirkungen

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen
Ökotoxizität	Fischtoxizität: LC ₅₀ : >546 ppm (Spezies: Goldorfe, Quelle: Literaturwert)

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

EG-SICHERHEITSDATENBLATT: BLEI (II)-ACETAT-LÖSUNG, 10%

gemäß EG-Richtlinie 67/548/EWG
 Erstellungsdatum: 29.01.2000
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	6.1 / III
	GGVS-Klasse	6.1 / III
	RID-Klasse	6.1 / III
	GGVE-Klasse	6.1 / III
	Bezeichnung des Gutes	BLEIACETAT-LÖSUNG
Seeschifftransport	Kemler-Zahl	60
	Stoffnr	3287
	IMDG-Code /GGVSee	6.1 / 3287 / III
	EmS	6.1-04
	MFAG	110
Lufttransport	Richtiger techn. Name	LEAD ACETATE SOLUTION
	ICAO-IATA/DGR	6.1 / 3287 / III
	Richtiger techn. Name	LEAD ACETATE SOLUTION
Postversand		

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	T	Giftig
	N	Umweltgefährdend
R - Sätze	R61	kann das Kind im Mutterleib schädigen
	R33	Gefahr kumulativer Wirkungen
	R E48/22	Auch Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
	R51/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
S - Sätze	S53	Exposition vermeiden-vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)
	S60	Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.4
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5 und 6
VbF-Klasse	-----
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdender Stoff)
Fruchtschädigend	Kategorie 1
Beeinträchtigt die Fortpflanzungsfähigkeit	Kategorie 3

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten (M050))“
techn. Regeln	TRGS 514	Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern
arbeitsmedizinische Grundsätze	G2	„Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)“
Sonstiges		Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.